



Antrag auf Errichtung oder Übernahme eines Gewächshauses

Antragsteller	
Garten-Nr.	
Bezirk	
PLZ – Ort	
Straße	
Tel.-Nr.	

Bei Eigenkonstruktionen sind verschiedene Baustoffe nicht zu gelassen, deshalb verpflichte ich mich, vor Baubeginn, mit dem 1. oder 2. Vorsitzend über Material und Bauform des Gewächshauses Rücksprache zu halten.

Ich verpflichte mich, jegliche Abweichung vom Plan zu unterlassen und die im Plan festgesetzten Maße nicht zu verändern. Ich bin unterrichtet, dass ein gemauertes bzw. betoniertes Fundament nicht zulässig ist und die max. Größe von 5 qm, sowie die Höhe von 2,5 m (Außenmaße) nicht überschritten werden darf.

Der Gewächshausstandort darf nur mit dem 1. oder 2. Vorstand des Vereins festgelegt werden.

Mir ist bekannt, dass das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, wenn auch nur **eine** der vorstehenden Bedingungen **nicht** eingehalten wird.

Bei *Auflösung* des Gartenpachtvertrages *unterliegt das Gewächshaus nicht der Schätzung* und muss bei *Pächterwechsel entfernt werden*. Sollte der Pachtnachfolger auf das Gewächshaus Wert legen, hat er einen *Neuantrag auf Genehmigung zu stellen*.

Zulässig ist nur 1 Gewächshaus **oder** 1 Tomatenhaus pro Garten!!

Tomatenhaus oder Tomatenhilfe müssen nach der Ernte wieder abgebaut werden!!!

Anlagen:

- ein Gewächshausplan mit genauer Maßangabe (bei Eigenkonstruktion)
- ein Prospekt mit genauer Maßangabe (bei Kauf eines Gewächshauses
- eine Skizze des Gartens mit Nr. und Bezirk mit geplantem Gewächshausstandortes und genauer Eintragung des Grenzabstandes zum Nachbargrundstück.

Coburg, den

Gesehen und befürwortet und weitergeleitet

am.....

Antragsteller

Vorsitzender des Vereins

